



Richtlinien

über die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen im Rahmen des Grundschulprogramms des Landtags Rheinland-Pfalz

1. Welche Regeln und Fristen gelten für die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen?

Der Landtag Rheinland-Pfalz gewährt Gruppen, die am Grundschulprogramm des Landtags teilnehmen, auf Antrag einen Zuschuss zu den Fahrtkosten in Höhe von 75 Prozent der tatsächlich angefallenen Fahrtkosten, soweit Haushaltsmittel vorhanden sind. Die Besuchsprogramme umfassen eine kindgerechte Einführung in die Arbeits- und Funktionsweise des Landtags, die Teilnahme an einem Planspiel, ein warmes Mittagessen sowie eine kindgerechte Nachbereitung des Programms.

Die Bewilligung eines Fahrtkostenzuschusses setzt folgendes voraus:

- die von der Landtagsverwaltung verbindlich bestätigte Anmeldung des Landtagsbesuchs,
- die Wahl eines zuschussfähigen Reisemittels (Bahn/ Bus) auf der Grundlage einer Fahrtkostenkalkulation, die ca. vier Wochen vor Reiseantritt bei der Landtagsverwaltung eingereicht und von dieser bewilligt werden muss,
- die Teilnahme an allen wesentlichen Programmpunkten des Grundschulprogramms,
- die schriftliche Antragstellung spätestens drei Monate nach dem Landtagsbesuch unter Vorlage der Originalfahrtscheine bzw. der Originalrechnungen.

Mit dieser Regelung streben wir an, möglichst vielen Gruppen den Besuch im Landtag Rheinland-Pfalz zu ermöglichen. Indem wir unverhältnismäßig hohe Fahrtkosten vermeiden, können wir eine höhere Anzahl von Gruppen bezuschussen.

Die Richtlinien über die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen im Rahmen des Grundschulprogramms des Landtags Rheinland-Pfalz sowie die dazugehörigen Formulare finden Sie auf unserer Jugendhomepage unter: <https://www.jugend-im-landtag.rlp.de>

2. Welche Reisemittel können bezuschusst werden?

Anerkannte Beförderungsmittel sind die Deutsche Bahn AG, alle weiteren Bahnunternehmen in Rheinland-Pfalz sowie Busunternehmen.

Bei der Anreise mit der Bahn bezuschussen wir ausschließlich Bahnfahrten in der 2. Klasse, Spar- oder Gruppentarife. Ausnahmen von diesen Regelungen müssen Sie im Voraus in Ihrer Fahrtkostenkalkulation schriftlich begründen (siehe Ziffer 3).

Bei der Anreise mit dem Bus bezuschussen wir nur Fahrzeuge, die der Gruppengröße angemessen sind. Bei Busreisen reichen Sie bitte drei Vergleichsangebote bei der Landtagsverwaltung ein. Bitte beachten Sie hierbei, dass nur das günstigste Angebot Grundlage für die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses sein kann.

Bei Anreise mit einem privaten Pkw gewähren wir keinen Zuschuss.

3. Warum ist eine Fahrtkostenkalkulation erforderlich?

Gruppen, die einen Fahrtkostenzuschuss beantragen möchten, müssen ca. vier Wochen vor Reiseantritt bei der Landtagsverwaltung eine Fahrtkostenkalkulation einreichen. Das hierfür erforderliche Formular gibt Auskunft über die Wahl des beabsichtigten Reisemittels (Bahn/ Bus) und die voraussichtlichen Kosten (siehe Ziffer 2). Zuschussfähige Reisemittel sind die Deutsche Bahn AG oder andere Bahn- sowie Busunternehmen.

Es werden nur die notwendigen Fahrkosten erstattet; die wirtschaftlichste Variante ist zu wählen. Sollte davon abgewichen werden, müssen triftige Gründe für die Inanspruchnahme des gewählten Reisemittels in sinngebender Anwendung des Landesreisekostenrechts vorliegen. Eine schriftliche Begründung ist erforderlich.



Voraussetzung für die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses ist die vorherige Genehmigung der Fahrtkostenkalkulation durch die Landtagsverwaltung, die Sie ca. vier Wochen vor Reiseantritt schriftlich von uns erhalten. Indem wir auf diese Weise unverhältnismäßig hohe Fahrtkosten vermeiden, können wir eine höhere Anzahl von Gruppen bezuschussen. Außerdem sinkt dadurch der Eigenanteil der teilnehmenden Personen.

4. Wie kann ich einen Fahrtkostenzuschuss beantragen?

Den Fahrtkostenzuschuss müssen Sie spätestens drei Monate nach dem Landtagsbesuch schriftlich bei der Landtagsverwaltung beantragen. Das hierfür erforderliche Formular gibt Auskunft über das gewählte Reisemittel und die tatsächlich entstandenen Kosten. Dem Antrag müssen Sie die Originalfahrtscheine (Reise mit der Bahn) bzw. die Originalrechnung (Reise mit dem Bus) beifügen. Die Höhe des Zuschusses liegt derzeit bei 75 Prozent der tatsächlich angefallenen zuschussfähigen Fahrtkosten auf der Basis der genehmigten Fahrtkostenkalkulation. Voraussetzung für die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses ist die vorherige Genehmigung der Fahrtkostenkalkulation durch die Landtagsverwaltung (siehe Ziffer 4). Den Eigenanteil in Höhe von 25 Prozent der Fahrtkosten trägt die Gruppe.

Wenn Sie die Fahrtkosten im Voraus entrichtet haben, benötigen wir von dem entsprechenden Betreuer bzw. der Betreuerin der Gruppe eine Bankverbindung, auf die wir den gewährten Zuschuss überweisen. Bei der Anreise mit dem Bus überweisen wir, wenn Sie das wünschen, den gewährten Zuschuss auch direkt an das Busunternehmen.

Information und Beratung:

Oliver Zimon
Abteilung Kommunikation
K 3 – Politische Bildung III
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz
Telefon (06131) 208 2309
Telefax (06131) 208 2427
grundschulprogramm@landtag.rlp.de

5. Die wichtigsten Eckpunkte in Kürze:

- Wir erstatten 75 Prozent der tatsächlich angefallenen zuschussfähigen Fahrtkosten. Der Eigenanteil liegt bei 25 Prozent.
- Im Regelfall müssen Sie das wirtschaftlichste und kostengünstigste Reisemittel wählen (Bahn oder Bus).
- Voraussetzung für die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses ist die Bewilligung einer Fahrtkostenkalkulation durch die Landtagsverwaltung ca. vier Wochen vor Reiseantritt.
- Bei der Anreise mit der Bahn müssen Sie nach Möglichkeit das kostengünstigste Ticket bzw. Spar- oder Gruppentarife verwenden.
- Zuschüsse bei Bahnfahrten gewähren wir nur auf die Fahrtkosten der 2. Klasse.
- Wir gewähren keine Zuschüsse bei der Reise mit einem privaten Pkw oder bei mehrtägigen Klassenfahrten.
- Eine Bezuschussung in Verbindung mit anderen Programmen der Landtagsverwaltung ist nicht möglich.
- Den Fahrtkostenzuschuss müssen Sie spätestens drei Monate nach dem Landtagsbesuch schriftlich bei der Landtagsverwaltung beantragen. Zur Abrechnung werden die Originalrechnungen (Bus) bzw. die Originalfahrkarten (Bahn) benötigt.

Information und Kontakt:

Wenn Sie noch Fragen zur Planung eines Landtagsbesuchs oder zu unseren Fahrtkostenzuschüssen haben, stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Anmeldung:

Lisa Kraye
Abteilung Kommunikation
K 3 – Politische Bildung III
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz
Telefon (06131) 208 2472
Telefax (06131) 208 2427
grundschulprogramm@landtag.rlp.de